



Büro für angewandte Landschaftsökologie  
K. Mammen & U. Mammen GbR

# Faunistische Untersuchungen für den B-Plan Nr. 353-2 Eulenberg der Stadt Magdeburg im Jahr 2020

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt  
An der Steinkuhle 6  
39128 Magdeburg

Auftragnehmer: ÖKOTOP GbR  
Büro für angewandte Landschaftsökologie  
Willy-Brandt-Straße 44  
06110 Halle (Saale)  
Tel: 0345/6869884  
E-Mail: [info@oekotop-halle.de](mailto:info@oekotop-halle.de)

Halle (Saale), 10. Februar 2021



Projektleitung: Dipl.-Biol. Ubbo Mammen

Geländeerfassung: Dipl.-Biol. Ubbo Mammen  
M.Sc. Max Hoppe  
M.Sc. Xaver Schenk  
M.Sc. Carl Baucks

Wiss. Bearbeitung: M.Sc. Ines Bischofberger  
M.Sc. Max Hoppe  
M.Sc. Wilhelm Linke  
Dipl.-Biol. Kerstin Mammen  
Dipl.-Biol. Ubbo Mammen

Kartografie: M.Sc. Geoinf. Gerd Jünger



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Brutvogelkartierung</b> .....	<b>5</b>
3.1	Methodik .....	5
3.2	Ergebnisse.....	6
3.2.1	Artenspektrum und Häufigkeit.....	6
3.2.2	Vorkommen wertgebender Brutvogelarten und wertvolle Lebensräume .....	9
3.2.3	Hochrechnung der Feldlerchen-Reviere .....	11
3.3	Vergleich der Jahre 2019 und 2020 .....	12
3.4	Maßnahmenvorschläge .....	13
3.5	Zusammenfassung .....	14
<b>4.</b>	<b>Feldhamster</b> .....	<b>15</b>
4.1	Bestandssituation und Gefährdung des Feldhamsters .....	15
4.2	Methodik .....	16
4.3	Ergebnisse.....	17
4.4	Vergleich der Jahre 2019 und 2020 .....	18
4.5	Konfliktanalyse.....	18
4.6	Maßnahmenvorschläge .....	18
4.7	Zusammenfassung .....	20
<b>5.</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>21</b>

## Anhang

Fotodokumentation

Tabelle A-1: Detaillierte Angaben zu den im UG nachgewiesenen Feldhamsterbauen.

Karte 1: Brutvorkommen wertgebender Arten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020.

Karte 2: Feldhamstervorkommen im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020.



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Magdeburg möchte den B-Plan Nr. 353-2 „Eulenberg“ fortführen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind zur naturschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens faunistische Erfassungen ausgewählter Artengruppen (Brutvögel, Feldhamster) erforderlich.

Bereits im Jahr 2019 erfolgte die Kartierung der Brutvögel und Feldhamster durch die Ökotoptop GbR. Dabei erfolgte innerhalb der laufenden Brutvogelkartierung eine Erweiterung des Untersuchungsgebiets. Zur Erhöhung der Planungssicherheit ist die Wiederholung der Brutvogel- und Hamsterkartierung im Jahr 2020 beauftragt worden.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 dargestellt, bewertet und in Bezug zu den Ergebnissen 2019 gestellt.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden: UG) liegt im Südwesten der Stadt Magdeburg in Sachsen-Anhalt, westlich der A14 zwischen den Abfahrten Sudenburg und Wanzleben. Der vorgegebene Untersuchungsraum umfasst ca. 390 ha in einem von intensiver Ackerwirtschaft geprägten Gebiet mit großen Ackerschlägen, die teils von Baum- und Gebüschreihen getrennt oder umgeben werden. Insgesamt gibt es 13 Ackerschläge, die 2020 hauptsächlich von Winterweizen, Rüben (jeweils etwa 1/3 der Gesamtfläche) und Wintergerste (etwa 1/5) bestellt waren (siehe Tab. 1). Zwei kleinere Schläge wurden mit Hafer und Wiesenschwingel bewirtschaftet. Kartoffeln, Mais und Raps, die im letzten Jahr größere Flächenanteile ausmachten, wurden im Jahr 2020 nicht im UG angebaut. Im Südosten des Gebiets liegt die Siedlung Baumschule mit Wohngebäuden, Ställen, Gärten und kleinen Grünlandflächen. Im äußersten Norden des UG befinden sich ein Feldsilo mit Betonstellwänden sowie ein kleiner Teich mit angrenzenden Gebüsch und einem Ruderalstreifen.

Tab. 1: *Feldflächen mit der jeweilig angebauten Kultur im Jahr 2020 innerhalb des UG.*

Feldnummer	Kultur	Fläche (ha)
1	Winterweizen	43
2	Wintergerste	73
3	Rüben	56
4	Winterweizen	13
5	Hafer	18
6	Winterweizen	43
7	Rüben	31
8	Winterweizen	18
9	Gras	15
10	Rüben	33
11	Winterweizen	4
12	Winterweizen	12
13	Winterweizen	11



### 3. Brutvogelkartierung

#### 3.1 Methodik

Die Kartierungen erfolgten zwischen Mitte April und Mitte Juni 2020 mit insgesamt sechs Begehungen, von denen eine Nachtbegehung war. Die Nachtbegehung konzentrierte sich auf die Erfassung der Wachtel, deren höchste Rufaktivität nach Sonnenuntergang liegt. Alle weiteren Begehungen lagen in den frühen Morgenstunden. Eine Übersicht der Termine sowie der Witterungsbedingungen während der Begehungen ist in Tab. 2 dargestellt. Die Lärmbelastung durch die im Nordwesten des UG angrenzende Autobahn A14 erschwerte die Wahrnehmung von Gesängen in diesem Bereich.

Es wurde eine punktgenaue Kartierung aller **wertgebenden Vogelarten** entsprechend der Erfassungsmethodik nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Zu diesen planungs- und konfliktrelevanten Vogelarten zählen alle im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) geführten Arten, streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Vogelarten der Roten Liste Deutschlands (RL D) und Sachsen-Anhalts (RL ST), die in einer Gefährdungskategorie zwischen 0 und 3 eingestuft sind. Die bei den einzelnen Begehungen (Tab. 2) getätigten Nachweise der jeweiligen Arten wurden nach Abschluss der Geländebegehungen Revieren bzw. Brutpaaren (BP) zugeordnet.

Die Erfassung der übrigen nicht-wertgebenden Arten erfolgte halbquantitativ in „akustischen Korridoren“ entlang von Transekten, was eine Hochrechnung des Bestandes in Häufigkeitsklassen ermöglicht. Für die Erfassung von baumbrütenden Groß- und Greifvögeln wurden Mitte April alle im UG vorhandenen Gehölze auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Im Zuge der nachfolgenden Begehungen erfolgte eine Besatzkontrolle. Die verwendete Nomenklatur folgt dem Vorschlag von BARTHEL & KRÜGER (2018), die Systematik dem von BARTHEL & HELBIG (2005).

Tab. 2: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen bei den Begehungen.

Datum	Begehung	Wetter
15.04.2020	1. Begehung, morgens, Horstkartierung	3 - 16°C, stark bewölkt, schwacher bis mäßiger Wind
30.04.2020	2. Begehung, morgens	11°C, stark bewölkt, schwacher bis mäßiger Wind
15.05.2020	3. Begehung, morgens	4 - 14°C, wechselnd bewölkt, schwacher Wind
29.05.2020	4. Begehung, morgens	5 - 15°C, leicht bewölkt, schwacher Wind
10.06.2020	5. Begehung, morgens	14 - 17°C, wechselnd bewölkt, schwacher Wind
17.06.2020	6. Begehung, nachts	21 - 23°C, stark bewölkt, schwacher Wind



Für die **Feldlerche** wurde auf Basis der Revierkartierung eine Dichte-Schätzung des Brutvorkommens vorgenommen. Für die Berechnung der Fläche wurde eine Hördistanz von 90 m angenommen. Der Betrachtungsraum für die Feldlerche ergab sich aus der Wegstrecke, die zwischen Äckern zurückgelegt wurde und einem Hör-Korridor von 180 m. Anhand der Anzahl der auf dieser Fläche kartierten Feldlerchen-Revier wurde eine mittlere Dichte errechnet, die zur Bewertung mit Literaturwerten verglichen wurde.

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Artenspektrum und Häufigkeit

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten insgesamt 61 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 41 im Gebiet brüteten (B). Drei weitere Vogelarten wurden mit Brutzeitbeobachtungen (BZB) festgestellt. Hierbei handelte es sich um einmalige Beobachtungen während der Brutzeit im geeigneten Bruthabitat. Fünf Arten wurden auf ihrem Durchzug (DZ) im UG beobachtet. Die übrigen zwölf Arten wurden sporadisch oder mehrfach im Untersuchungsgebiet beobachtet, die Reproduktionsstätten befanden sich jedoch außerhalb der Untersuchungsgrenzen. Sie suchten das UG zur Nahrungssuche auf oder überflogen die Fläche auf dem Weg zwischen ihren Nahrungsgebieten und Brutstätten (NG).

Tab. 3 zeigt eine Auflistung aller im UG nachgewiesenen Brutvogelarten, zuzüglich weiterer Nachweise (Durchzügler, Nahrungsgäste, Brutzeitbeobachtungen) mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung, dem jeweiligen Schutzstatus gemäß VS-RL und BNatSchG und der Einstufungen in die Roten Listen Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Angegeben werden weiterhin der entsprechende Status und Bestand im UG. Die Nachweise aller vorkommenden wertgebenden Brutvogelarten sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

Unter den festgestellten Vogelarten befanden sich 20 wertgebende Arten. Sechs dieser Arten waren Nahrungsgäste (insbesondere Greifvogelarten), vier Durchzügler und eine Art konnte lediglich als Brutzeitbeobachtung gewertet werden. Die durchziehenden Arten wurden nur einmalig während ihrer Zugzeit im Gebiet beobachtet. Bis auf das Braunkehlchen finden diese Arten im Untersuchungsgebiet auch keine potenziellen Bruthabitate. Die einzigen Brutzeitbeobachtungen wertgebender Arten beziehen sich auf die Grauammer, die im UG potenzielle Bruthabitate vorfindet, aber nicht mehrfach am selben Standort mit Revierverhalten festgestellt werden konnte.

Im Erfassungsjahr 2020 konnten im Rahmen der Horstkartierung zwei Horste festgestellt werden, die jeweils von Mäusebussarden besetzt wurden.

Insgesamt neun der nachgewiesenen Brutvogelarten werden als wertgebend gelistet. Der Neuntöter ist durch den Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) streng geschützt. Das Rebhuhn steht auf den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts in der Kategorie 2 (stark gefährdet), Feldlerche, Rauchschnalbe und Bluthänfling stehen sowohl auf der Roten Liste Deutschlands als auch Sachsen-Anhalts in der Kategorie 3. Baumpieper, Mehlschnalbe und Star sind in der Roten Liste Deutschland in der Kategorie 3 eingestuft. Der Mäusebussard ist nach dem BNatSchG streng geschützt.



Tab. 3: Bestand und Status der im UG nachgewiesenen Vogelarten. Wertgebende Vogelarten sind **hervorgehoben**.

**VS-RL:** I = Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

**BNatSchG:** § = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

**RL D:** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

**RL ST:** Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

**Status:** B = Brutvogel; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast (Brut im UG auszuschließen, Brutplatz vermutlich außerhalb des UG), DZ = Durchzügler

**Bestand:** genauer Brutbestand wertgebender Vogelarten; Häufigkeitsklassen aller weiteren Vogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	VS-RL	BNatSchG	RL D	RL ST	Status	Bestand
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-		*	*	BZB	1
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-		V	*	B	1-2
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-		k.A.	k.A.	B	1
<b>Rebhuhn</b>	<b><i>Perdix perdix</i></b>	-		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>B</b>	<b>1</b>
Rohrweihe	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>I</b>	<b>§§</b>	*	*	<b>NG</b>	<b>2</b>
Rotmilan	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>I</b>	<b>§§</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>NG</b>	<b>3</b>
Schwarzmilan	<b><i>Milvus migrans</i></b>	<b>I</b>	<b>§§</b>	*	*	<b>NG</b>	<b>3</b>
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	§§	*	*	B	2
Baumfalke	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	-	<b>§§</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>NG</b>	<b>1</b>
Turmfalke	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	-	<b>§§</b>	*	*	<b>NG</b>	<b>3</b>
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-		*	*	NG	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-		*	*	B	3-4
<b>Kuckuck</b>	<b><i>Cuculus canorus</i></b>	-		<b>V</b>	<b>3</b>	<b>NG</b>	<b>1</b>
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-		*	*	NG	7
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-		*	*	B	1
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-		V	*	BZB	1
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>I</b>		*	<b>V</b>	<b>B</b>	<b>5-6</b>
Elster	<i>Pica pica</i>	-		*	*	B	1-3
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-		*	*	NG	1
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-		*	*	NG	8
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-		*	*	B	2-5
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-		*	*	NG	2
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-		*	*	B	1-3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-		*	*	B	5-7
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	-		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>B</b>	<b>170-190</b>
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	-		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>B</b>	<b>2</b>
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	-		<b>3</b>	*	<b>B</b>	<b>7</b>
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-		*	*	B	1-3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-		*	*	B	1-3



Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Name	VS- RL	BNat SchG	RL D	RL ST	Status	Bestand
<b>Feldschwirl</b>	<b><i>Locustella naevia</i></b>	-		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>DZ</b>	<b>1</b>
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-		*	V	B	1-5
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-		*	*	B	5-15
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-		*	*	B	7-12
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-		*	*	B	3-4
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-		*	*	B	3-4
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-		*	*	B	1
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	-		<b>3</b>	<b>V</b>	<b>B</b>	<b>2</b>
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-		*	*	B	2-3
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-		*	*	B	1
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-		V	V	B	1
<b>Braunkehlchen</b>	<b><i>Saxicola rubetra</i></b>	-		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>DZ</b>	<b>1</b>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-		*	*	B	2
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-		*	*	B	9-15
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-		*	*	B	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-		V	*	DZ	1
<b>Steinschmätzer</b>	<b><i>Oenanthe oenanthe</i></b>	-		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>DZ</b>	<b>3</b>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-		*	*	B	3-4
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-		V	V	B	2-3
Feldperling	<i>Passer montanus</i>	-		V	V	B	10-15
<b>Baumpieper</b>	<b><i>Anthus trivialis</i></b>	-		<b>3</b>	<b>V</b>	<b>B</b>	<b>1</b>
<b>Wiesenpieper</b>	<b><i>Anthus pratensis</i></b>	-		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>DZ</b>	<b>2</b>
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava flava</i>	-		*	*	B	6-8
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-		*	*	B	2-4
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-		*	*	B	4-7
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-		*	*	NG	2
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-		*	*	B	1-2
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-		*	*	B	2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-		*	*	B	2-4
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Linaria cannabina</i></b>	-		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>B</b>	<b>2</b>
<b>Graumammer</b>	<b><i>Emberiza calandra</i></b>	-	<b>§§</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>BZB</b>	<b>3</b>
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-		V	*	B	5-9





### 3.2.2 Vorkommen wertgebender Brutvogelarten und wertvolle Lebensräume

Das **Rebhuhn (*Perdix perdix*)** besiedelt offene Agrarlandschaften, vorzugsweise zumindest mit Bereichen extensiver Nutzung wie Acker- und Grünlandbrachen, Feld- und Wegsäume, Hecken, Gebüsch und Feldgehölze. Im Untersuchungsjahr 2020 wurde ein Paar des Rebhuhns im Südwesten des UG im Bereich der niedrigen Feldhecken, die von schmalen Blühstreifen gesäumt werden, beobachtet. Damit besteht ein Brutverdacht für die Art, die im Jahr zuvor noch nicht im UG beobachtet werden konnte. Der genaue Brutplatz ist aufgrund der größeren Streifgebiete der Art nicht bekannt, allerdings stellen die breiteren Ruderalstreifen am Seerennengraben im äußersten Südwesten des UG geeignete Brut- und Nahrungshabitate dar. Das Rebhuhn zählt zu den sehr stark im Bestand zurückgehenden Arten des Offenlands. Großflächige Monokulturen weisen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur noch eine geringe Diversität an Wildkräutern und Gräsern auf, deren Sämereien eine wichtige Nahrungsgrundlage für das Rebhuhn darstellen. Fehlende Landschaftselemente (Feldhecken, Baumreihen, Feldsäume, unbefestigte Wege) sowie Überdüngung sind zusätzliche bestandsverringende Faktoren. Die Art steht daher sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch Sachsen-Anhalts in der Kategorie 2 (stark gefährdet).

Der **Mäusebussard (*Buteo buteo*)** nistet in Wäldern und Gehölzen aller Art, die an ihre Nahrungshabitate im Offenland anschließen. Lagen im Erfassungsjahr 2019 keine Brutnachweise des Mäusebussards im UG vor, wurden 2020 hingegen zwei Brutpaare an ihren Nistplätzen festgestellt. Beide Horste befinden sich in älteren Pappelreihen, zum einen im zentralen Bereich des UG, zum anderen entlang des Seerennengrabens im Südwesten. Die erfolgreiche Brut von zwei Paaren im UG steht vermutlich im Zusammenhang mit einer Gradation an Feldmäusen im Jahr 2020. Der Mäusebussard steht wie alle Greifvögel unter dem strengen Schutz des BNatSchG.

Der **Neuntöter (*Lanius collurio*)** brütet in thermisch begünstigten, offenen und halboffenen Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand. Die Nester werden in erster Linie in dornigen und stacheligen, dichten Büschen angelegt (v. a. Wildrose, Brombeere, Weißdorn, Schlehe). Zur Nahrungssuche benötigt er größere, kurzrasige und vegetationsarme Flächen mit einer artenreichen Krautflora. Im Erfassungsjahr 2020 wurden fünf Brutpaare des Neuntöters im Süden des UG festgestellt. Vier von ihnen wurden in den strukturreichen, niedrigen und teils aufgelockerten Dornengebüschreihen mit schmalen Blühstreifen festgestellt. Diese bieten sowohl ein gutes Nahrungs- als auch Nistangebot für die Art. Neben wiederholt beobachteten, teils warnenden Paaren, konnte auch ein Paar bei der Fütterung der Jungtiere beobachtet werden. Ein weiteres Brutpaar wurde im äußersten Südwesten an der Pappelreihe entlang des Seerennengrabens festgestellt. In einer Gehölzinsel inmitten des Rübenackers im Südosten des UG wurde zusätzlich ein einzelnes Männchen zur Brutzeit beobachtet, das aber nicht durch eine Zweitbeobachtung als Reviervogel bestätigt werden konnte. Der Neuntöter wird durch die Listung in Anhang I der VS-RL streng geschützt und steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsen-Anhalts.

Die **Feldlerche (*Alauda arvensis*)** ist eine Charakterart der mitteldeutschen Ackergebiete. Sie war die mit Abstand häufigste Brutvogelart im UG. Im Erfassungsjahr 2020 wurden mit 76 Revieren mehr als doppelt so viele als noch im Jahr zuvor kartiert. Innerhalb des betrachteten Kartierkorridors (Kartierweg mit 90-m-Puffer) lag die Dichte bei über 4,8 Brutpaaren pro 10 Hektar. Dieser Wert liegt deutlich höher als die in der Literatur für Wintergetreide in Sachsen-



Anhalt angegebenen 3 Brutpaaren pro 10 ha (TOEPFER & STUBBE 2001). Bezogen auf die jeweiligen Anbaukulturen im UG, ergeben sich folgende Werte: Auf Rübe, Gerste und Wiesenschwingel lag die Dichte jeweils bei etwa 4 BP pro 10 ha, auf Weizen bei knapp 6 BP pro 10 ha und auf Hafer bei knapp 8 BP pro 10 ha. Damit werden die von TOEPFER & STUBBE gefundenen Trends bestätigt, wenn auch auf höherem Niveau. Im gesamten UG brüteten damit schätzungsweise 170-190 Paare. Die genaue Berechnung der hochgerechneten Brutpaarzahl wird in Kap. 3.2.3 im Detail erläutert. Das Offenland mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen bietet ein hohes Potenzial als Brutlebensraum für die Feldlerche. Es ist allerdings anzumerken, dass der Bruterfolg, vor allem nach der Erstbrut, aufgrund der wiederholt sehr früh im Jahr stattfindenden Ernte (selbst des Sommergetreides Hafer) gering sein dürfte. Auch die Feldlerche hat kurz- und langfristig aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft und durch vermehrte Flächenversiegelung stark im Bestand abgenommen und wird in den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt.

**Rauchschwalben (*Hirundo rustica*)** und **Mehlschwalben (*Delichon urbicum*)** brüteten in der Siedlung Baumschule im Südosten des UG. Die zur Nestanlage genutzten Gebäude im Osten des UG liegen auf Privatgrundstücken und konnten daher nicht oder nur unvollständig eingesehen werden. Die jeweils angegebene Brutbestand ist als Mindestanzahl zu verstehen. 7 BP der Mehlschwalbe besetzten Nester unter Dachüberständen an Wohngebäuden in der Siedlung. Der Nachweis zweier Paare der Rauchschwalbe erfolgte über die mehrmalige Feststellung singender Männchen sowie bei der Beobachtung des Anflugs möglicher Niststätten. Beide Arten sind als Kulturfolger in Ställen und anderen Gebäuden, die von offenen Grünflächen umgeben sind, zu finden. Neben geeigneten Nistplätzen sind Mehlschwalben auf Gewässer zur Nahrungssuche sowie auf offene schlammige oder lehmige Flächen an Ufern oder Pfützen zum Sammeln von Nistmaterial angewiesen. Rauchschwalben hingegen nehmen besonders gerne bäuerlich geprägte Dörfer mit offenen Viehställen an. Beide Schwalbenarten stehen auf der Roten Liste Deutschlands, die Rauchschwalbe zusätzlich auch auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts, jeweils in der Kategorie 3 (gefährdet).

Je ein Brutpaar des **Stars (*Sturnus vulgaris*)** brüteten in den Gärten der Siedlung Baumschule und in der Pappelreihe am Seerennengraben im Südwesten des UG. Der im Jahr 2019 genutzte Brutplatz an einer Höhlung am Feldsilo im Norden des UG blieb im Erfassungsjahr 2020 unbesetzt. Stare sind Höhlenbrüter, die neben Baumhöhlen auch künstliche Nisthilfen oder geeignete Strukturen an Gebäuden annehmen. Aufgrund starker Bestandsabnahmen des Stars steht er auf der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts und in der Kategorie 3 (gefährdet) der Roten Liste Deutschlands.

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)** sind Brutvögel der Offenlandschaft mit einzelnen Ansitzwarten, vorzugsweise auf extensiv bewirtschafteten Flächen. Während im Jahr 2019 noch ein Revier dieser Art im Norden des UG an der Brachfläche nördlich der Betonwände festgestellt wurde, konnten im Erfassungsjahr 2020 nur einzelne Durchzügler auf ihrer Rast im UG beobachtet werden.

**Baumpieper (*Anthus trivialis*)** sind Brutvögel des Halboffenlands mit lockerer Krautschicht für die Anlage von Bodennestern und lockerem Baum- oder Strauchbestand, die als Singwarten genutzt werden. Ein Paar des Baumpiepers brütete im Südwesten des UG im Bereich der hohen Pappelreihe entlang des Seerennengrabens und der angrenzenden



Ruderalstreifen. Die Art steht aufgrund abnehmender Bestände auf der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts und in der Kategorie 3 (gefährdet) der Roten Liste Deutschlands.

**Bluthänflinge (*Carduelis cannabina*)** brüten in offenen, mit Sträuchern durchsetzten Flächen. Sie benötigen eine ausgebildete Krautschicht zur Nahrungssuche nach Sämereien, kleineren Insekten oder Spinnen. Mögliche Bruthabitate sind unter anderem heckenreiches Agrar- oder Grünland und Ruderalflächen. Im Erfassungsjahr 2020 wurden zwei Brutpaare des Bluthänflings im UG registriert. Ein Paar brütete im Bereich einer Pappelreihe im Nordwesten des UG, das zweite in den strukturreichen Gärten im Süden der Siedlung Baumschule. Im Jahr zuvor wurde nur ein Brutpaar des Bluthänflings im Süden des UG im Übergangsbereich einer hohen Pappelreihe in niedrigeren, dornigen Hecken festgestellt. Der Bluthänfling geht vor allem aufgrund des Nahrungsrückgangs in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen lang- und kurzfristig stark in seinem Bestand zurück, weshalb er in der Roten Liste Deutschlands als auch Sachsen-Anhalts in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt wird.

**Grauammern (*Emberiza calandra*)** sind auf Offenland in extensiver genutzten Acker-Grünland-Komplexen mit vielfältiger Nutzungsstruktur spezialisiert. Sie benötigen neben dichter Krautvegetation zur Anlage des Bodennests auch lockerer bewachsene Bereiche zur Nahrungssuche sowie Singwarten aus Einzelbäumen, -büschen, Stromleitungen, Pfählen oder hochgewachsenen Stauden auf Ackerbrachen. Im Erfassungsjahr 2020 wurde die Grauammer zu Beginn der Brutzeit an drei Standorten im UG nachgewiesen. Mitte April befand sich ein Sänger auf der kleinen Ruderalfläche im Bereich des Silos im Norden des UG. Ende April wurden zwei Sänger in den Dornengebüschen im Süden des UG festgestellt. Da jeweils keine bestätigenden Zweitbeobachtungen stattfanden, können diese nur als Brutzeitbeobachtungen (BZB) gewertet werden. Eine mögliche zukünftige Ansiedlung der Art ist aber nicht auszuschließen. Trotz leichter kurzfristiger Bestandszunahmen der Grauammer, ist der langfristige Bestandstrend, vor allem aufgrund des Rückgangs von Ruderal- und Brachflächen, negativ. Die Grauammer steht auf der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts und Deutschlands und wird durch das BNatSchG streng geschützt.

### 3.2.3 Hochrechnung der Feldlerchen-Reviere

Im Untersuchungsgebiet befanden sich insgesamt 13 Schläge mit 5 verschiedenen Feldkulturen. Drei aneinander angrenzende mit Winterweizen bewachsene Schläge im Süden des UG wurde zusammen ausgewertet.

Ein Weizenfeld im Nordwesten (ca. 43 ha) wurde am Ostrand in einer Länge von ca. 750 m kartiert. Bei einem einseitigen Hörkorridor von 90 m wurden auf einer Fläche von knapp 7 ha 5 Reviere der Feldlerche festgestellt. Auf die Gesamtfläche hochgerechnet ergaben sich für diesen Schlag 32 Reviere.

Ein südlich angrenzender Rübenacker (56 ha) wurde im Nordosten, Osten und Süden einseitig auf einer Länge von ca. 2 km kartiert. Auf dieser Teilfläche von 18 ha wurden 5 Feldlerchen festgestellt, womit sich auf der Gesamtfläche nach der Hochrechnung 15 Reviere befanden.

Ein südlich angrenzendes schmales Weizenfeld (13 ha) wurde von allen Seiten außer Süden abgelaufen. Mit einer Weglänge von 1,3 km (12 ha) wurde dieses Feld fast vollständig



abgedeckt. Es wurden 6 Reviere festgestellt, womit die Hochrechnung insgesamt 6 bis 7 Reviere ergab.

Im äußersten Südwesten befand sich ein Haferfeld (18 ha), das von Westen, Süden und Osten auf einer Länge von 1,3 km (12 ha) kartiert wurde. Die festgestellten 9 Reviere wurde auf 14 Reviere hochgerechnet.

Im zentralen Norden befand sich das einzige Gerstenfeld (72 ha) des UG, das von Westen, Süden und Osten auf einer Länge von 2,5 km kartiert (22 ha) wurde. Es wurden 10 Reviere festgestellt, die entsprechend auf 32 Reviere hochgerechnet wurden.

Ein Weizenfeld im Nordosten des UG (43 ha) wurde auf einer Länge von 1,8 km (16 ha) im Westen und Süden kartiert. Die vorgefundenen 8 Reviere der Feldlerche wurden entsprechend auf 21 hochgerechnet.

Südlich angrenzend befand sich ein Rübenacker (31 ha), der von Westen, Norden und Süden aus kartiert wurde. Die Weglänge belief sich auf ca. 1,6 km, womit etwa 15 ha der Feldfläche abgedeckt wurden. Die vorgefundenen 8 Revierpaare wurden entsprechend auf 17 hochgerechnet.

Ein schmales, südlich angrenzendes Weizenfeld (17 ha) wurde auf einer kurzen Strecke von insgesamt 300 m (3 ha) im Westen und Osten abgelaufen. Auf Basis nur eines vorgefundenen Feldlerchen-Reviers wurde der Bestand auf diesem Acker auf 6 Reviere hochgerechnet. Dieser ist aufgrund der kleinen Stichprobe aber mit größerer Unsicherheit behaftet.

Südlich hiervon befand sich ein ebenfalls schmales Feld, das mit Wiesenschwingel bewachsen war (15 ha). Auch dieser Schlag wurde nur im Westen und Osten auf kurzer Strecke von 250 m (2 ha) abgelaufen. Auch hier wurde ein Revier der Feldlerche festgestellt, auf dessen Basis eine Hochrechnung auf 7 Reviere stattfand. Ebenso wie beim nördlich gelegenen Feld ist diese Hochrechnung aufgrund der kleinen Stichprobe mit größerer Unsicherheit behaftet.

Ein 33 ha großer Rübenacker im Südosten des UG wurde von Osten, Süden und Westen aus kartiert. Die Weglänge von etwa 2 km deckte ca. 18 ha der Feldfläche ab. Die kartierten 6 Reviere der Feldlerche auf diesem Acker wurde auf 11 Reviere hochgerechnet.

Im äußersten Südosten des UG befand sich drei mit Weizen bewachsene Schläge, die zusammen eine Fläche von 29 ha innerhalb des UG ausmachten. Diese wurden auf einer Weglänge von 2,9 km (26 ha) im Norden und Westen abgelaufen. Die vorgefundenen 17 Reviere wurden dementsprechend auf 19 Reviere hochgerechnet.

Insgesamt wurden die auf etwa 151 ha Fläche 76 punktgenau kartierten Reviere der Feldlerche auf 181 Reviere hochgerechnet. Aufgrund der Unsicherheiten, die sich insbesondere aus Teilflächen mit kleiner Stichprobe ergaben, wird eine Bestandsspanne von 170-190 BP im gesamten Untersuchungsgebiet angegeben.

### **3.3 Vergleich der Jahre 2019 und 2020**

Im Jahr 2020 konnten mit insgesamt 61 Vogelarten fünf mehr als im Vorjahr nachgewiesen werden (vgl. ÖKOTOP GbR 2019). 41 Arten von ihnen wurden 2020 mit Brutnachweis oder -verdacht registriert, zehn mehr als 2019. Im Erfassungsjahr 2020 sind neun der nachgewiesenen Brutvogelarten als wertgebend gelistet. Dabei sind im Vergleich zum Vorjahr



ein Brutpaar des Rebhuhns, zwei Brutpaare des Mäusebussards und ein Brutpaar des Baumpiepers hinzugekommen. Zusätzlich wurden drei Brutzeitbeobachtungen der Grauammer gemacht. Das Braunkehlchen wurde dagegen nur noch auf dem Durchzug gesichtet. Alle anderen wertgebenden Brutvogelarten aus 2019 wurden erneut festgestellt.

Bemerkenswert ist der Bestandsanstieg der Feldlerche innerhalb der zwei Untersuchungsjahre. Im Jahr 2020 wurden 70-80 Feldlerchen-Revier mehr hochgerechnet als noch im Jahr zuvor. Eine mögliche Ursache sind geänderte Anbaukulturen. Insbesondere der Wegfall von Raps und das Hinzukommen des Sommergetreides Hafer führten zu günstigeren Bedingungen für die Ansiedlung der Art. Dies zeigt, wie stark der Brutbestand der Feldlerche innerhalb von zwei Saisonen unter anderem in Abhängigkeit der jeweils angebauten Feldfruchtarten schwanken kann.

### **3.4 Maßnahmenvorschläge**

Sollten bei einer möglichen Bebauung im UG die Gehölze, Buschreihen und Hecken entfernt werden müssen, kann das Bruthabitat nachgewiesener Arten wie Rebhuhn, Mäusebussard, Neuntöter, Star, Baumpieper und anderen Singvogelarten oder wertvolle Ansitz- bzw. Singwarten für Turmfalken, Braunkehlchen und Grauammern zerstört oder fragmentiert werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahme für betroffene Greifvogelarten bietet sich die Neupflanzung von langlebigen, potenziellen Horst-Baumarten in Ackergebieten an. Rebhuhn und Neuntöter lassen sich durch unterschiedlich dicht angepflanzte artenreiche Gebüschreihen mit Dornsträuchern fördern. Bodenbrüter – insbesondere die Feldlerche – wären bei einer Flächenversiegelung durch Bebauung direkt mit dem Verlust ihres Bruthabitats betroffen. Ausgleichshabitate hierbei sind bspw. extensiv bis mäßig genutzte Grünlandabschnitte oder Brachen. Für die meisten der im UG nachgewiesenen Feld- und Singvogelarten empfiehlt sich das Einrichten von breiten Ackerrand- und Blühstreifen, Dauerbrachen und biologisch angebauten Feldkulturen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.





### 3.5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung erfolgten auf der Untersuchungsfläche Eulenberg im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen Mitte April und Mitte Juni 2020 sechs Begehungen, inklusive einer Nachtbegehung.

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird weiträumig von artenarmen, intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen dominiert, die von der Feldlerche als häufigstem wertgebenden Brutvogel des Gebiets als Bruthabitat genutzt werden. Zusätzlich stellen insbesondere die im Gebiet vorhandenen Gehölzstrukturen, die Ruderalfläche im Norden und die Siedlung Baumschule im Südosten des UG besondere Strukturen für die meisten anderen Brutvogelarten dar.

Insgesamt wurden 61 Vogelarten nachgewiesen, von denen 20 als wertgebende Arten geführt werden. Darunter fallen viele teilweise regelmäßig auftretende Nahrungsgäste wie Rot- und Schwarzmilan oder die Rohrweihe.

Von den insgesamt 41 im UG brütenden Vogelarten gelten neun Arten als wertgebend. Mit einer Revierhochrechnung von 170-190 Paaren war die Feldlerche mit Abstand die häufigste Brutvogelart. Sie besiedelt ebenso wie die im Gebiet brütenden Schafstelzen und Wachteln als Bodenbrüter die weiträumigen Äcker, insbesondere auf Getreideschlägen im gesamten UG.

Neben den Ackerflächen werden alle Gehölzreihen, besonders aber die strukturreicheren Hecken, von Brutvögeln wie Neuntöter und Bluthänfling als Nistplatz genutzt. Besonders hervorzuheben sind die niedrigen, lockeren Gehölzreihen im Süden des UG mit vier Brutpaaren des Neuntötters sowie die Pappelreihe entlang des Seerennengrabens im Südwesten, die je ein Brutpaar von Mäusebussard, Neuntöter, Baumpieper und Star beherbergt. Darüber hinaus befand sich im Südwesten des UG das Revier eines Rebhuhn-Paares. Die Gebäude in der Siedlung Baumschule werden von kolonieartig brütenden Rauch- und Mehlschwalben als Brutplätze genutzt, die die angrenzenden Ackerflächen im UG als Nahrungsgebiete aufsuchten. Daneben wurde die Siedlung auch von Staren und Bluthänflingen als Brutrevier genutzt. In der Nordhälfte des UG brütete je ein Paar des Mäusebussards und des Bluthänflings in den wegbegleitenden Pappelreihen.

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2020 verdeutlichen die Bedeutung des Gebiets für die im Bestand gefährdete Feldlerche, insbesondere bei günstigen Anbaukulturen wie Sommergetreide. Daneben wurden 2020 mit den zwei Brutpaaren des Mäusebussards, dem Revierpaar des Rebhuhnes und einem Brutpaar des Baumpiepers drei weitere wertgebende Brutvogelarten im Gebiet festgestellt. Die durch Gehölzreihen strukturierten Ackerflächen innerhalb des UG stellen also sowohl für ausgesprochene Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn), als auch für viele Gehölzbrüter (u. a. Mäusebussard, Neuntöter, Star und Bluthänfling) geeignete Bruthabitate dar. Die Gebäude der Siedlung Baumschule wurden darüber hinaus von Rauch- und Mehlschwalben angenommen.



## 4. Feldhamster

### 4.1 Bestandssituation und Gefährdung des Feldhamsters

In Deutschland kamen Feldhamster noch um 1900 bis 1930 überall dort vor, wo tiefgründige bindige Böden (in der Regel die fruchtbarsten Ackerböden) die Voraussetzungen für die Anlage der tiefen Baue boten. Doch gab es aufgrund der differenzierten Bodenverhältnisse von jeher nur wenige große, zusammenhängende Vorkommensgebiete in den Bördelandschaften, aber zahlreiche kleinere Inselvorkommen (NEHRING 1894, WERTH 1936). Das größte zusammenhängende Vorkommensgebiet befindet sich in den ausgedehnten, fruchtbaren Lössbereichen Niedersachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens und Sachsens (MEINIG et al. 2014).

Die Bestandsentwicklung der Art ist seit nahezu 50 Jahren in Mittel- und Westeuropa, mittlerweile auch fast im gesamten osteuropäischen Raum rückläufig. Innerhalb Deutschlands ist diese Entwicklung seit den 1970er Jahren als allgemeiner, deutlich sichtbarer Bestandsrückgang mit zunehmendem Arealverlust registriert worden (PIECHOCKI 1979, WENDT 1984, POTT-DÖRFER & HECKENROTH 1994, ZIMMERMANN 1995, SELUGA & STUBBE 1997, HUTTERER & GEIGER-ROSWORA 1998, SELUGA 1998). Der Arealverlust zeigt sich sowohl in der Schrumpfung der Vorkommensgebiete von den äußeren Randbereichen her, als auch in der generellen Ausdünnung und Verinselung von Lokalvorkommen bis hin zu deren Erlöschen. Die verbliebenen Vorkommen in Sachsen-Anhalt konzentrieren sich auf die in Bezug auf Boden und Klima für die Art am besten geeigneten Regionen (SELUGA 1998). Mittlerweile wird der Feldhamster in Sachsen-Anhalt in der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht (Kat.1)“ aufgeführt (TROST et al. 2020).

Extrem im Fortbestand gefährdet sind die westeuropäischen Feldhamstervorkommen. In den Niederlanden war die Art bereits ausgestorben, in Frankreich ist das Verbreitungsgebiet auf einen kleinen Rest geschrumpft. Mit aufwändigen Wiederansiedlungs- und Schutzprogrammen wird dort versucht, die Art gemäß der aus dem EU-Recht resultierenden Artenschutzverpflichtung zu halten. Auch in Deutschland sterben Feldhamster aus: aus Brandenburg und (bis auf ein lokales Vorkommen an der Grenze zu Sachsen-Anhalt) auch aus Sachsen ist der Feldhamster bereits verschwunden, und in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg existieren inzwischen nur noch akut aussterbegefährdete Kleinstpopulationen. In Hessen und Bayern gibt es jeweils mehrere kleinere Vorkommen, doch auch dort ist die Bestandstendenz zumeist negativ. Die Erhaltung des Feldhamsters hängt in Deutschland somit im Wesentlichen von der Situation im mitteldeutschen Kerngebiet, d.h. den oben genannten fruchtbaren Lössbereichen Niedersachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens ab. Doch auch dort schrumpft das Vorkommensgebiet weiter und dünnt immer stärker aus. Lokale Vorkommen müssen daher, gerade bei Eingriffsplanungen, immer im regionalen Zusammenhang betrachtet und bewertet werden.



## 4.2 Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Sommer 2020 in Form von Überblickskartierungen gemäß der „Querfurter Methode“ kartiert (MAMMEN et al. 2014). Dabei werden die kartierfähigen Untersuchungsflächen (abgeerntet, vor der Bodenbearbeitung) von mehreren Kartieren im Abstand von 20 bis 40 m zueinander parallel zu den Drillspuren abgegangen und nach Hinweisen auf Feldhamsterbesiedlung (Fallröhren, frischer Auswurf, Schrägröhren) abgesucht. Innerhalb der Streifenbreite, die von der Kultur und damit den Sichtverhältnissen abhängt, wurde lückenlos kartiert. Darüber hinaus wurden weithin sichtbare Anzeichen auf das Vorkommen von Feldhamstern, wie Erdhaufen oder Fraßkreise, registriert und überprüft. Die Anzahl der so abgelaufenen Streifen wurde so gewählt, dass im Durchschnitt 20 % der Gesamtfläche lückenlos kartiert wurde. Die Abstände der Streifen zueinander stellen eine Verteilung über die Gesamtfläche sicher. Da Feldhamsterbaue meist nicht regelmäßig, sondern oft geklumpt verteilt sind, wird mit der Verteilung der Sondierstreifen die Chance maximiert, auf einen dieser Klumpungsbereiche zu treffen. Auf diese Weise wurden ca. 90 ha Transekte abgelaufen, wodurch eine Einschätzung von etwa 390 ha Umlandfläche möglich war. Auf dieser Grundlage lassen sich ausreichend Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen ziehen.

Alle gefundenen Baue wurden mittels GPS eingemessen und ihre Merkmale (Anzahl, Tiefe und Durchmesser der Röhren, aktuelle Nutzung) protokolliert. Der Nutzungsstatus wurde in 4 Stufen unterteilt (belaufen - wahrscheinlich belaufen - wahrscheinlich nicht belaufen - nicht belaufen). Es wurden insgesamt 5 Bautypen unterschieden (Tab. 4).

Tab. 4: Anhand oberirdisch erfassbarer Merkmale unterschiedene Feldhamsterbautypen.

Kategorie	Erläuterung
Winterbau:	im Winter 2019/2020 erkennbar zur Überwinterung genutzte ältere Baue, meist nur ein bis zwei Fallröhren bei fehlendem Erdauswurf oder unter mehreren Röhren wenigstens eine sehr tiefe Fallröhre (> 60 cm)
Sommerbau:	Hamsterbaue mit diesjährigem Erdauswurf und mindestens einer Fallröhre, soweit nicht eindeutig als Winterbau erkennbar
Wurfbau:	in dieser Reproduktionsperiode erkennbar zur Reproduktion genutzter Sommer- oder Winterbau mit entweder sehr vielen (Fall-)Röhren oder/und mit Jungtierröhren oder Baue, an denen Jungtiere beobachtet wurden → die Einschätzung der Nutzung als Wurfbau findet sich als Zusatzangabe
Neubau: verlässener Neubau:	einfache Baue mit Schrägröhre und Auswurfhügel, dienen als kurzfristiger Unterschlupf oder werden später zu größeren Bauen erweitert  nicht weiter ausgebaut, bei Kartierung alt und verfallen

Die Kartierungen erfolgten nach der Ernte der einzelnen Kulturen zwischen Juli und Anfang August 2020 an 4 Terminen. Schläge, auf denen Rüben angebaut wurden, sowie Felder, die zum Zeitpunkt der vorgesehenen Kartierung bereits umgebrochen waren, wurden nicht kartiert.





### 4.3 Ergebnisse

Im Sommer 2020 wurden innerhalb des UG an mehreren Terminen insgesamt acht Ackerflächen auf Feldhamstervorkommen untersucht. Dabei handelte es sich um die Schläge 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 13. Insgesamt wurden somit 91,6 ha kartiert. In Karte 2 im Anhang sind die Schlaggrenzen innerhalb des UG abgebildet. In Tab. 5 sind die jeweiligen Untersuchungsflächen detailliert dargestellt.

Tab. 5: *Detaillierte Angaben zu den kartierten Ackerflächen.*

Schlag-Nr.	Kultur	kartierte Fläche (ha)	Schlaggröße (ha)	Feldhamster-nachweise	Datum
1	Winterweizen	9,7	43	Nein	26./27.07.2020
2	Wintergerste	16,5	73	Ja	10.07.2020
4	Winterweizen	9,2	13	Nein	27.07.2020
5	Hafer	7,7	18	nein	26./27.07.2020
6	Winterweizen	17,3	43	nein	10.08.2020
8	Winterweizen	11,0	18	ja	27.07.2020
9	Gras	12,9	15	nein	10.08.2020
13	Winterweizen	7,4	11	nein	10.08.2020

Bei guten Kartierbedingungen auf den Stoppelfeldern wurden auf der gesamten begangenen Transektfläche nur 6 Feldhamsterbaue gefunden. Von den 6 Bauern befanden sich 5 auf einem Wintergerstenfeld und ein Bau auf einem Winterweizenfeld. Hieraus ergibt sich, bezogen auf die kartierte Gesamtfläche des UG (91,6 ha), eine Besiedlungsdichte von 0,06 Bauern/ha, was als äußerst gering zu bewerten ist.

Auf der Ackerfläche 2 wurden 5 Baue gefunden. Insgesamt handelte es sich hierbei um einen Sommerbau, einen Winterbau und drei Neubau. Der Sommerbau war zum Zeitpunkt der Kartierung „belaufen“ und hatte sowohl eine Fallröhre als auch eine Schrägröhre, außerdem gab es einen größeren Erdauswurf. Auch ein Neubau wurde als „wahrscheinlich belaufen“ eingeschätzt, dieser bestand aus einer Schrägröhre mit hellem Erdauswurf. Die übrigen 3 Baue waren nicht, beziehungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht belaufen. Insgesamt betrug die Baudichte auf diesem Schlag 0,3 Baue/ha.

Der sechste Bau wurde auf Ackerfläche 8 gefunden. Dieser Bau bestand nur aus einer Fallröhre, ohne Erdauswurf oder weiteren oberirdischen Aktivitätsanzeichen, die auf eine über das Verlassen des im Frühjahr von innen geöffneten Winterbaues hinausgehende Nutzung hindeuten. Auch wirkte der Bau verlassen und wurde als „nicht belaufen“ eingestuft. Insgesamt betrug die Baudichte auf diesem Schlag 0,09 Baue/ha.

Detaillierte Angaben zu den Feldhamsterbauen sind der Tabelle A-1 im Anhang zu entnehmen. Die räumliche Lage ist in Karte 2 im Anhang dargestellt.



#### 4.4 Vergleich der Jahre 2019 und 2020

Bei der Kartierung im Vorjahr 2019 wurde eine Besiedlungsdichte von 0,02 Bauen/ha verzeichnet. Im Jahr 2020 betrug die Baudichte 0,06 Baue/ha. Demnach sind beide Werte Ausdruck einer derzeit extrem geringen Siedlungsdichte. Diese ist vor dem Hintergrund der katastrophalen Feldhamsterjahre 2018/2019 zu sehen, die vielerorts zum Bestandszusammenbruch geführt haben. Im Umfeld der Erhebung gibt es, bei hamsterfreundlicher Bewirtschaftung auf einigen Ackerflächen auch gegenwärtig noch höhere Besiedlungsdichtendichten.

Im Jahr 2019 wurden auf einer kartierten Gesamtfläche von 95,4 ha 2 Feldhamsterbaue gefunden. Die Baue befanden sich auf Ackerfläche 3 und 5. Auf beiden Flächen wurde 2019 Winterweizen angebaut. Auch im Jahr 2020 wurde Fläche 5 kartiert, jedoch ohne Nachweis von Bauen. Dafür wurden auf einer kartierten Gesamtfläche von 91,6 ha insgesamt 6 Hamsterbaue gefunden. Diese befanden sich auf den Ackerflächen 2 und 8.

Hochgerechnet gab es 2020 auf dem Eulenberg im Jahr 2020 ca. 25 bis 50 Feldhamster.

Tab. 6: Zusammenfassung der Feldhamsternachweise 2019/2020.

Feld-Nr.	Kultur	Kartierte Fläche (ha)	Anzahl Baue	Dichte (Baue/ha)	Fläche Gesamt (ha)	Jahr	geschätzter Bestand (Baue pro Schlag)
3	Winterweizen	26,4	1	0,04	56	2019	2,24
5	Winterweizen	11,5	1	0,09	18	2019	1,62
2	Wintergerste	16,5	5	0,3	73	2020	21,9
8	Winterweizen	11	1	0,09	18	2020	1,62

#### 4.5 Konfliktanalyse

Ziel der Untersuchung war es, Aussagen über ein mögliches Vorkommen von Feldhamstern innerhalb des UG zu treffen.

Durch den Nachweis von sechs Bauen im Jahr 2020 sowie von zwei Bauen im Jahr 2019 ist ein aktuelles Vorkommen des Feldhamsters im UG belegt. Aufgrund der Nachweise im UG und des weiträumigen Vorkommens von Feldhamstern im Umfeld ist in den möglichen Eingriffsbereichen ein vorhabenbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG (Tötung/Verletzung, Zerstörung von Lebensstätten, Verlust von Lebensraum) nicht auszuschließen und die Art muss bei den weiterführenden Planungsschritten berücksichtigt werden.

#### 4.6 Maßnahmenvorschläge

Aufgrund der Hamsternachweise müssen Vermeidungsmaßnahmen erfolgen, in diesem Fall ist dies eine Schaffung von **Ausgleichsflächen** sowie eine **Umsiedlung der Feldhamster**.

Die zukünftigen Baumaßnahmen führen zu einem Verlust von Feldhamsterlebensräumen. Eine **Hamster-Ausgleichsfläche** hat die Funktion, einen Eingriff in den Feldhamsterlebensraum auszugleichen. Ausgeglichen werden soll insbesondere der Verlust an Lebensraum durch Überbauung. Da Feldhamster auf spezielle Bodenverhältnisse angewiesen sind, welche das Ergebnis einer jahrtausendelangen Bodengenese sind, kann



durch Überbauung verloren gegangener Feldhamster-Lebensraum nicht an anderer Stelle wiederhergestellt werden. Somit besteht das Grundprinzip der Ausgleichsflächen für Feldhamster darin, in der Umgebung vorhandene Ackerflächen so für Feldhamster aufzuwerten, dass die Tiere dort – in größerer Populationsstärke als vor der Aufwertung – geeignete Lebensbedingungen finden.

Hamsterschonflächen haben nicht nur Kompensationsfunktion nach § 15 Abs. 2 BNatSchG (A/E), sondern auch ökologische Ersatzraumfunktion nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG (CEF) und erhaltungszustandssichernde Funktion bei Zugriffsverbots-Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG (FCS).

Der Erfolg der Ausgleichsflächen hängt von 3 Faktoren ab:

1. von der richtigen Flächenauswahl (=günstige Standortbedingungen)
2. von der angemessenen Dimensionierung der Ausgleichsfläche
3. von der richtigen Bewirtschaftung der Fläche

Das Verhältnis von Eingriffsfläche (zerstörter Lebensraum) zur Ausgleichsfläche ist 1:1.

Desweiteren ist zu beachten ist, dass die Ausgleichsfläche hamsterfreundlich bewirtschaftet werden soll: Bei einer hamsterfreundlichen Bewirtschaftung ist unter Einhaltung von Auflagen eine landwirtschaftliche Nutzung der Ausgleichsflächen einschließlich Ernte möglich. Es bestehen trotz der Vorgaben verschiedene Möglichkeiten für eine im Hinblick auf die Ertragsfähigkeit des Bodens und die betrieblichen Möglichkeiten langfristig realisierbare Fruchtfolgegestaltung. Durch die Vorgaben sollen dem Feldhamstern über längere Zeit Nahrung und Deckung zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, eine Bestandserhöhung bzw. Stabilisierung zu erreichen. Die Vorgaben sind folgende: Die Fläche darf nicht brach fallen, nicht als Weide genutzt werden und nicht in Grünland umgewandelt werden. Getreidedominierende Fruchtfolgen sind bevorzugt anzubauen. Fruchtarten wie Kartoffeln, Rüben, Mais und Zwiebeln sind nicht anzubauen. Der Einsatz von Spritzmitteln ist zu minimieren sowie ist der Einsatz von Rodentiziden verboten. Die Ausbringung von organischem Dünger darf nur während der Zeit des Winterschlafes erfolgen. Die Ernte kann zum regulären Erntetermin erfolgen, jedoch müssen 20 % in Streifen stehen bleiben (bis 30.09.). Die Stoppelbearbeitung erfolgt nicht vor dem 30.09. sowie ist die Bearbeitung des Bodens so spät wie möglich im Herbst zu verrichten und nicht tiefer als 30 cm.

Um eine Tötung von Feldhamstern (Verbotstatbestands nach BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1.) zu vermeiden, ist eine **Umsiedlung** der Tiere auf die Ausgleichsflächen notwendig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Umsiedlung nur von ArtexpertInnen und mit einer Genehmigung durchgeführt werden kann. Die Umsiedlung ist dem Baubeginn vorgelegt.

Der Maßnahmeerfolg der Ausgleichsflächen sollte grundsätzlich durch ein **Monitoring** untersucht werden. Hierbei ist eine jährliche Feinkartierung in den ersten fünf Jahren zu empfehlen. Dabei werden auch die festgelegten Maßnahmen überprüft. Nach den fünf Jahren kann auf das Monitoring auf einen Dreijahresturnus umgestellt werden. Im Misserfolgsfall sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich (MAMMEN et al. 2014).



#### **4.7 Zusammenfassung**

Bei der durchgeführten Feldhamsterkartierung im Sommer 2020 wurden 91,6 ha auf ein Vorkommen hin untersucht. Dabei wurden 6 Baue nachgewiesen. Hierbei handelte es sich insgesamt um 2 belaufene und 4 nicht belaufene Baue. 5 der Baue wurden auf der Feldfläche 2 nachgewiesen, auf der Wintergerste angebaut wurde und ein weiterer Bau wurde auf der Fläche 8 nachgewiesen. Der Gesamtbestand im Jahr 2020 wird auf 25 bis 50 Feldhamster hochgerechnet.

Der Feldhamster ist auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts „als vom Aussterben bedroht“ aufgeführt und ist im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Für den Verlust des Lebensraumes sind Ausgleichsflächen im Verhältnis 1:1 zu schaffen und dauerhaft feldhamsterfreundlich zu bewirtschaften. Zur Vermeidung der Tötung von Feldhamstern sind diese vor Baubeginn umzusiedeln.



## 5. Literatur

- BARTHEL, P. H.; HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111.
- BARTHEL, P. H.; KRÜGER, T. (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen. - Vogelwarte 56: 205-224.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HUTTERER, R.; GEIGER-ROSWORA, D. (1998): Zur Verbreitung und zum Bestandsrückgang des Feldhamsters in Nordrhein-Westfalen. - Ökologie und Schutz des Feldhamsters. Wiss. Beitr. Univ. Halle: 209-226.
- MAMMEN, U.; KAYSER, A.; MAMMEN, K.; RADDATZ, D.; WEINHOLD, U. (2014) Die Berücksichtigung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Rahmen von Eingriffsvorhaben. - Natur und Landschaft 89: 350-355.
- MEINIG, H.; BUSCHMANN, A.; REINERS, T. E.; NEUKIRCHEN, M.; BALZER, S.; PETERMANN, R. (2014): Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. - Natur und Landschaft 89: 338-343.
- NEHRING, A. (1894): Die Verbreitung des Hamsters (*Cricetus vulgaris*) in Deutschland. - Archiv für Naturgeschichte 60 (1): 15-32.
- ÖKOTOP GBR (2019): Faunistische Untersuchungen für den B-Plan Nr. 353-2 Eulenberg der Stadt Magdeburg. - Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg.
- PIECHOCKI, R. (1979): Über den Rückgang des Aufkommens an Hamsterfellen in der DDR. - Der Brühl (Leipzig) (4): 11-13.
- POTT-DÖRFER, B.; HECKENROTH, H. (1994): Zur Situation des Feldhamsters in Niedersachsen. - Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. (Heft 32): 5-23.
- SELUGA, K. (1998): Vorkommen und Bestandssituation des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt - Historischer Abriss, Situation und Schlussfolgerungen für den Artenschutz. - Natursch. Landschaftspf. Brandenburg 7 (1): 21-25.
- SELUGA, K.; STUBBE, M. (1997): Zur Bestandssituation des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Ostdeutschland. - Säugetierk. Inf. 4 (21): 257-266.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- SCHÖNBRODT, M.; SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalts, 3. Fassung. - Apus 22 (Sonderheft): 3-80.
- TOEPFER, S.; STUBBE, M. (2001): Abundanzen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Vegetation in Ackerkulturen einer mitteldeutschen Agrarregion. - Journal für Ornithologie 142: 184-194.



- TROST, M.; OHLENDORF, B.; DRIECHCIARZ, R.; WEBER, A.; HOFMANN, T.; MAMMEN, K. (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt.11. Säugetiere. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Heft 1 (2020): 293-302.
- WENDT, W. (1984): Chronobiologische und ökologische Studien zur Biologie des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Belange. - Diss. Univ. Halle.
- WERTH, E. (1936): Der gegenwärtige Stand der Hamsterfrage in Deutschland. - Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft 21: 201-253.
- VS-RL: Vogelschutzrichtlinie – (Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- ZIMMERMANN, W. (1995): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Thüringen - Bestandsentwicklung und gegenwärtige Situation. - Landschaftspfl. Naturschutz Thür. 32: 95-100.

# ANHANG



## Fotodokumentation



**Foto 1:**

Hecken- und Baumreihen im Westen des UG. Brutplatz von Rebhuhn und Neuntöter.

10.06.2020



**Foto 2:**

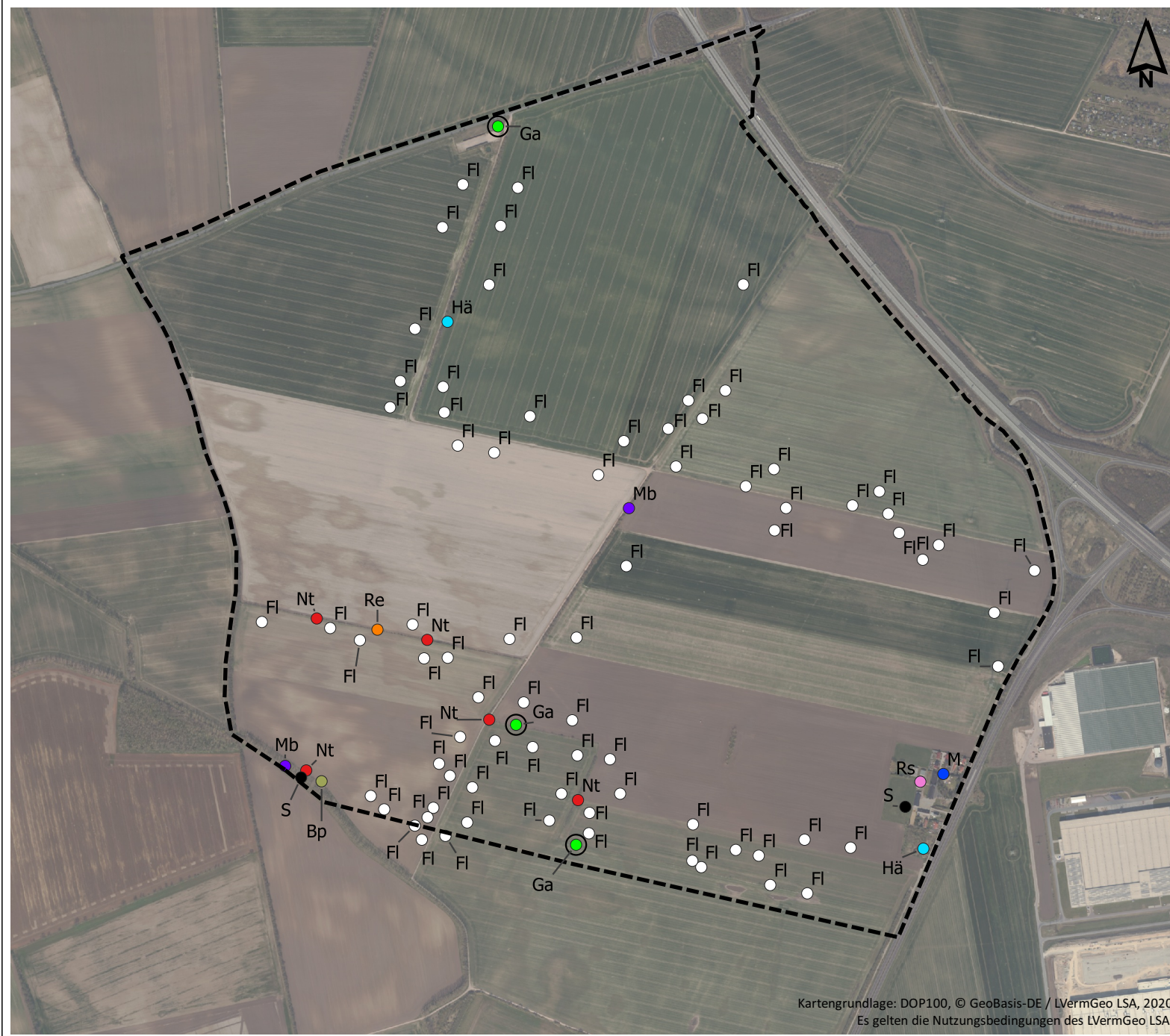
Hohe Pappelreihe entlang des Seerennengrabens im Südwesten des UG. Brutplatz von Mäusebussard, Baumpieper, Neuntöter und Star. Das Haferfeld wies besonders hohe Feldlerchendichten auf.

10.06.2020



Tab. A-1: Detaillierte Angaben zu den im UG registrierten Feldhamsterbauen.

Lfd. Nr.	Schlag-Nr.	Rechts-wert	Hochwert	Anzahl Fall-röhren	Maße in cm (Durchmesser/Tiefe)	Anzahl Schräg-röhren	Auswurf; Bemerkungen	aktuelle Nutzung	Kategorie	Nutzung als Wurfbau
1	2	4.467.813,25	5.771.347,21	1	7/40	1	1x dunkel; 1x viel, hell	+	Sommerbau	nein
2	2	4.468.054,28	5.771.979,36	2	6/55; 7/zu	-	Schrägfallröhre	(-)	Winterbau	nein
3	2	4.467.880,50	5.771.387,17	-	-	1	wenig, alt, hell; Schrägröhre flach	-	verlassener Neubau	nein
4	2	4.468.138,37	5.771.867,77	-	-	1	1x dunkel, 1x hell; Auswürfe übereinander (oben dunkel, unten hell)	(-)	verlassener Neubau	nein
5	2	4.468.386,07	5.772.030,20	-	-	1	1x hell; Schrägröhre 65 cm tief	(+)	Neubau	nein
6	8	4.468.260,78	5.770.852,74	1	8/50	-	-	-	Winterbau	nein



Faunistische Untersuchungen für den  
B-Plan Nr. 353-2 Eulenberg  
der Stadt Magdeburg im Jahr 2020

Karte 1: Brutvorkommen wertgebender Arten im  
Untersuchungsgebiet im Jahr 2020

Maßstab 1 : 15.000

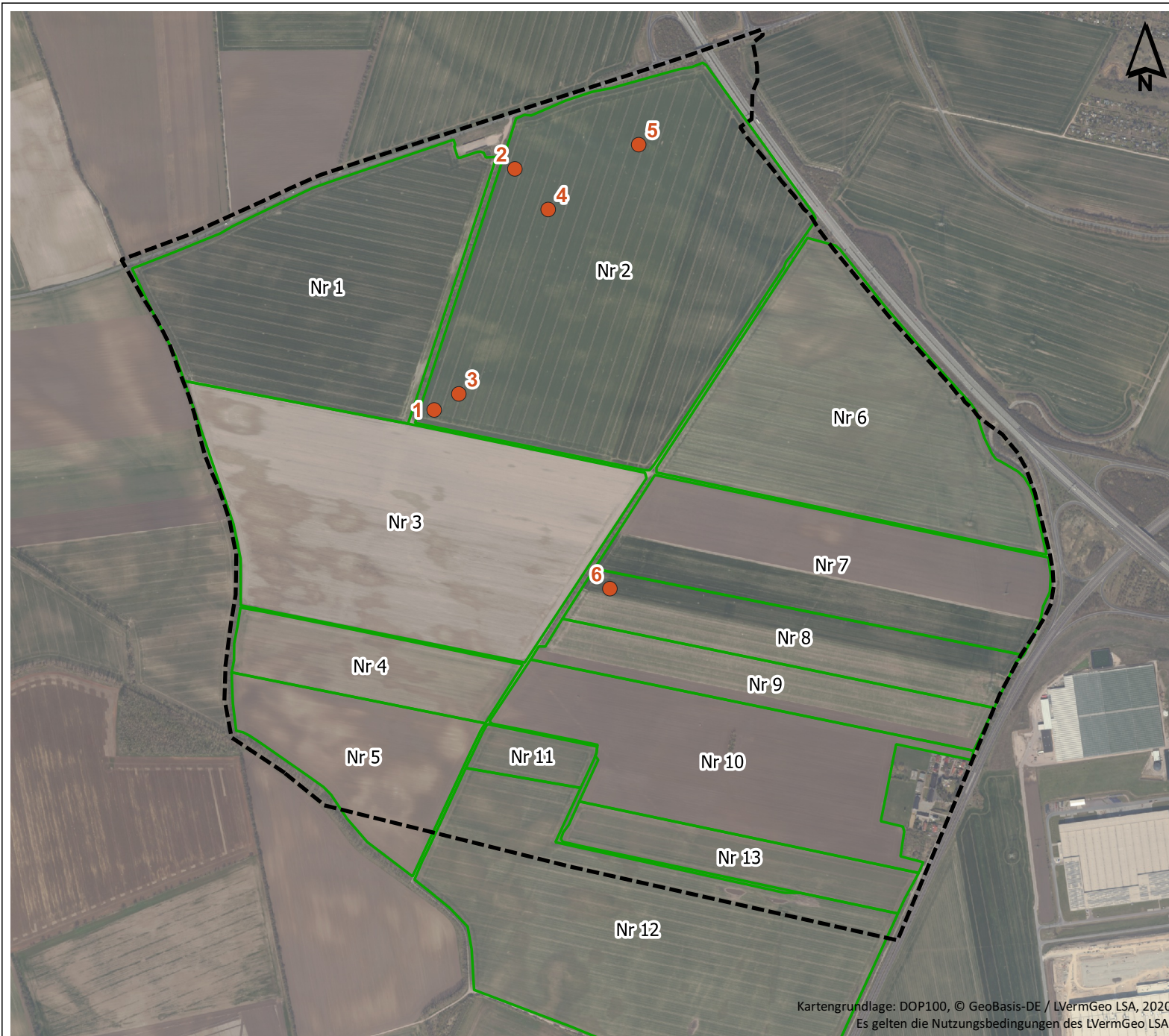


Untersuchungsgebiet

- Bp = Baumpieper
- FI = Feldlerche
- Ga = Graumammer
- Hä = Bluthänfling
- M = Mehlschwalbe
- Mb = Mäusebussard
- Nt = Neuntöter
- Re = Rebhuhn
- Rs = Rauchschalbe
- S = Star
- Wa = Wachtel
- Brutzeitbeobachtung







Faunistische Untersuchungen für den  
B-Plan Nr. 353-2 Eulenberg  
der Stadt Magdeburg im Jahr 2020

Karte 2: Feldhamstervorkommen im  
Untersuchungsgebiet im Jahr 2020

Maßstab 1 : 15.000



Untersuchungsgebiet

Kulturgrenzen

Feldhamsternachweis

